



KiwiVision® Privacy Protector®

Mit dem KiwiVision® Privacy Protector® werden personenbezogene Bilddaten in Überwachungsvideos automatisch und in Echtzeit unkenntlich gemacht.

Dabei bleiben alle Bewegungen sichtbar und Handlungen erkennbar. Ein unnötiges Eindringen in die Privatsphäre von Menschen wird verhindert, ohne das gewünschte Maß an Sicherheit zu verringern.

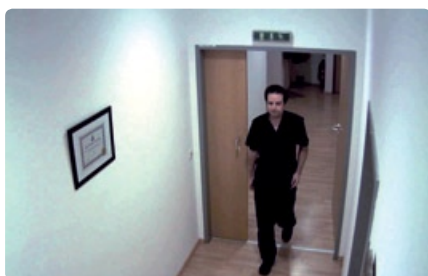
Für jede Situation kann eine optimale Verpixelungsmethode gewählt werden. Mit wenigen Klicks ist die Blockgröße frei wählbar, um sie der Größe von Personen im Bild anzupassen. Zusätzlich gibt es noch unterschiedliche Varianten der Verpixelung vom Mittelwertblock bis zur kompletten Einfärbung, um sicherzugehen, dass in jeder Situation niemand erkennbar ist.

Einsatzgebiete

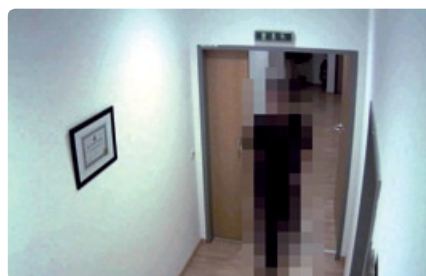
- Öffentliche Videoüberwachung (z.B. Schulen, Universitäten)
- Betriebe mit halböffentlichen vBereichen (z.B. Einkaufszentren)
- Unternehmen und Betriebe

Eigenschaften

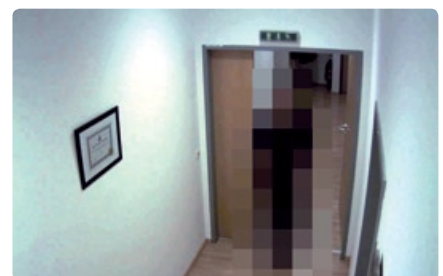
- Schutz der Privatsphäre durch Verpixelung
- Handlungen bleiben erkennbar
- Verschiedene Verschleierungsmethoden
- Erweiterung für jede Überwachungsanlage
- Lernt verschiedene Beleuchtungszustände



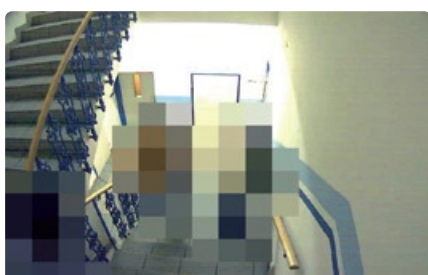
Originalbild



Verpixelung mit Blockgröße 40



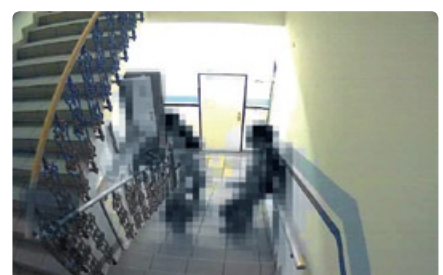
Verpixelung mit Blockgröße 90



Mittelwertblöcke



Konstante Einfärbung

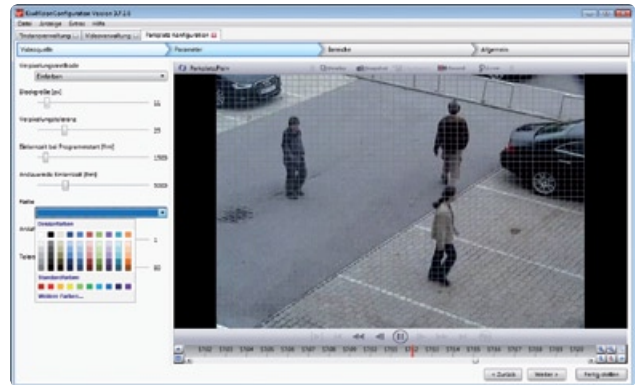


Kontrastabhängige Einfärbung

In bestimmten Bereichen oder Räumen ist eine Verpixelung immer notwendig, auch wenn keine Bewegung registriert wurde (z.B. Arbeitsplätze, Bildschirme, ...).

Diese Bereiche können frei definiert werden. Ebenso können Bereiche definiert werden, in welchen auf Grund eines erhöhten Risikos nie verpixelnt wird, wie z.B. kritische Zonen. (z.B. vor Geldautomaten)

Der innovative, mitlernende Algorithmus des KiwiVision® Privacy Protector® kann verschiedene Beleuchtungszustände lernen, sodass selbst bei Ein- oder Ausschalten des Lichts im Innenbereich kein neues Initialisieren erfolgt.



ANFORDERUNGEN

- KiwiVision® Connection Platform
- Mindestaufösung: 320 x 240 px
- Mindestframerate: 3 fps



Vertrauen durch unabhängige Zertifizierung

Der KiwiVision® Privacy Protector® wurde als bisher einziges Videoüberwachungsprodukt mit dem European Privacy Seal durch EuroPriSe ausgezeichnet.

Das European Privacy Seal ist ein Gütesiegel, welches IT-basierte Produkte auf Kompatibilität mit der Europäischen Datenschutzrichtlinie sowie auf besonderes Herausragen hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre prüft.

Um dieses zu erhalten, wird eine tiefgehende Prüfung des Produkts von technischer und juristischer Seite durchgeführt. Technisch wird bis auf Ebene des Quellcodes überprüft, ob keine Möglichkeit besteht, den Schutz der Privatsphäre aufzuheben (destruktive Anonymisierung). Juristisch wird nicht nur das Produkt selbst, sondern ebenfalls das gesamte Unternehmen auf Konformität mit der Europäischen Datenschutzrichtlinie geprüft. Wichtig ist hierbei, dass die Prüfung und Erteilung von unabhängiger und vertraulicher Stelle erfolgt sowie dass alle Prüfungskriterien öffentlich einsehbar sind. Das Siegel ist immer zwei Jahre lang gültig und muss nach Ablauf erneut erteilt werden. Somit ist gewährleistet, dass das Produkt immer den aktuellsten Datenschutzrichtlinien entspricht.



European Privacy Seal

EP-P-F9LDTM / Valid till 2017-10



Zugriff auf verschlüsselte Klardaten (ohne KiwiVision® Privacy Protector®) im Anlassfall geschützt durch Chipkarten

Verschlüsselt mit Chipkarten im KiwiVision® VMS

Wird der KiwiVision® Privacy Protector® mit dem KiwiVision® VMS betrieben, so kann das originale, unverpixelte Video kryptographisch verschlüsselt im Hintergrund aufgezeichnet werden, z.B. mit den Zertifikaten von zwei Chipkarten.

Der Betrachter sieht nun zunächst nur das verpixelte Videobild. Kommt es zu einem Anlassfall, so kann durch Nutzung der Chipkarten, z.B. vom Personalvertreter und Sicherheitsbeauftragten und Eingabe des zugehörigen Pin-Codes auf das unverpixelte Video zugegriffen werden. Somit bleibt das Vieraugenprinzip stets gewahrt und die Videodaten auf militärischem Niveau gegen Missbrauch geschützt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Zugriff mittels TAN Codes zu beschränken. So erhält ein Sicherheitsmitarbeiter eine Liste von Codes, die jeweils dazu berechtigen, einen Zeitabschnitt freizuschalten (z.B. 5 Minuten). Sind die Codes aufgebraucht, müssen neue angefordert werden. Dadurch ist gewährleistet, dass nicht grundlos und übermäßig oft auf Videodaten zugegriffen wird.